

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

### **Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
  1. sich die Vorschläge zur Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft zu eigen zu machen, die das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 23. November 1989 mit großer Mehrheit verabschiedet hat;
  2. sich im Rat der Europäischen Gemeinschaft – entsprechend den Vorschlägen der spanischen und französischen Präsidentschaft – mit Nachdruck für die Durchführung einer interinstitutionellen Konferenz einzusetzen, die noch im ersten Halbjahr 1990 einberufen werden sollte. Diese interinstitutionelle Konferenz soll sich aus Vertretern der EG-Kommission, des Rates der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Parlaments zusammensetzen. Sie soll, zur Vorlage für die Regierungskonferenz, die für Anfang Dezember 1990 einberufen wird, konkrete Vorschläge für die Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments erarbeiten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren ganzen Einfluß im Rat der Europäischen Gemeinschaft dafür geltend zu machen, daß die Regierungskonferenz sich, gleichzeitig mit den Beratungen zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion, auch mit den notwendigen Vertragsänderungen zur Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments befaßt.

- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Einberufung einer Versammlung der Parlamente der EG-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Er unterstützt den Vorschlag des Europäischen Parlaments, auch auf parlamentarischer Ebene die Möglichkeiten einer institutionellen Weiterentwicklung der Gemeinschaft und ihrer Entwicklung hin zu einer Europäischen Union zu beraten.

Bonn, den 14. Februar 1990

**Dr. Vogel und Fraktion**

**Begründung**

Der Deutsche Bundestag hat sich wiederholt, ebenso wie die Parlamente der übrigen EG-Mitgliedstaaten, für die dringend notwendige Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft ausgesprochen.

Die für Dezember 1990 einzuberufende Regierungskonferenz bietet Gelegenheit, neben den Vertragsänderungen zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion auch Vertragsänderungen zur Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und damit zur Verringerung des Demokratiedefizits in der Gemeinschaft zu beschließen.

Der Deutsche Bundestag hält es daher für erforderlich, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene interinstitutionelle Konferenz sowie die Versammlung der Parlamente der Mitgliedsländer mit dem Europäischen Parlament schnellstmöglich einzuberufen. Dies ermöglicht den Parlamenten, ihre Vorstellungen zur demokratischen Gestaltung einer Europäischen Union im Vorfeld der Regierungskonferenz einzubringen.